

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. Dezember 2009

975

GRG NR.	08	IN 19	70
---------	----	-------	----

Interpellation von Josef Gemperle vom 17. Dezember 2008 „Wärmeverbunde bei kantonalen Bauten“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Einreichung der vorliegenden Interpellation hatte der Regierungsrat wiederholt Gelegenheit, im Rahmen der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse seine generelle Haltung zu energiepolitischen Themen und in diesem Zusammenhang auch zur Bedeutung der Vorbildfunktion des Kantons bei der Erreichung energiepolitischer Zielsetzungen darzulegen. Es kann heute ohne weiteres festgestellt werden, dass der Kanton Thurgau eine vorbildliche Energiepolitik betreibt und dafür auch in verschiedensten Bereichen beträchtliche Mittel bereitstellt. Gerade für die Erstellung neuer oder die Sanierung bestehender kantonseigener Bauten hat der Regierungsrat in jüngster Zeit klare energietechnische Vorgaben erlassen, welche bei der Planung und Realisierung konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört auch, dass, wie vom Interpellanten gefordert, die Machbarkeit von Wärmeverbünden geprüft wird. Energie- und umweltpolitisch sowie ökonomisch sinnvolle Wärmeverbunde bedingen aber möglichst kurze Leitungslängen und hohen Energiebedarf auf entsprechend engem Raum. Zudem sind meist verschiedene Partner involviert, was zu hohem Koordinationsbedarf führt.

Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Zu a.:

In Kreuzlingen sind alle Weichen für die Realisierung einer Schnitzelheizung mit Wärmeverbund gestellt. Im Juni dieses Jahres haben der Kanton Thurgau und die Stadt Kreuzlingen eine Vereinbarung betreffend Planung, Bau und Betrieb einer Heizanlage mit Wärmeverbund für die Bauten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Kreuzlingen unterzeichnet. Die Technischen Betriebe der Stadt Kreuzlingen erstellen dazu eine nach den neusten Standards konzipierte Heizzentrale auf einem Areal östlich des Hafenbahnhofs sowie das erforderliche Verteilnetz. Der Kanton

Thurgau leistet dazu den in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2006 zu diesem Zweck bewilligten Kredit von netto 2.67 Mio. Franken als Investitionsbeitrag. Entsprechend diesem Beitrag verringert sich der für den Bedarf der Kantonsbauten zu entrichtende Energielieferpreis. Das entsprechende Baugesuch ist pendent. Die Heizzentrale dürfte nächstes Jahr erstellt werden.

In Frauenfeld scheiterten frühere Bemühungen um die Installierung eines Wärmeverbundes im Bereich Regierungsgebäude/Staatsarchiv an der Verfügbarkeit geeigneter Standorte. Im Zuge des Um- und Neubaus des Staatsarchivs auf dem Areal des Kantonalen Zeughauses wird das Projekt nun nochmals aufgerollt, wobei verschiedene Energienutzungspartner geprüft werden.

Zu b:

Im Regierungsgebäude bleibt bis auf weiteres die bestehende Gas-Kompaktheizung aus dem Jahr 1999 in Betrieb. Da nach wie vor die Errichtung eines Wärmeverbundes im Vordergrund steht, wird die 15-jährige Ölheizung im derzeit in Bau befindlichen Staatsarchiv vorläufig optimiert und weiter betrieben. Dies wurde bereits in der Kreditbotschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat für die Umnutzung des kantonalen Zeughauses in Frauenfeld zum neuen Staatsarchiv vom 23. Januar 2007 festgehalten.

Zu c:

Für die Realisierung des Wärmeverbundes in Kreuzlingen liegt die Federführung bei den Technischen Betrieben Kreuzlingen. Für die Koordination und die Ausarbeitung von Detailverträgen besteht eine Koordinationsgruppe mit Vertretern der Technischen Betriebe, des Hochbauamtes sowie der künftigen Nutzer. Die kantonsinternen Belange koordiniert der Generalsekretär DBU.

Für die weitere Konkretisierung des angesprochenen Wärmeverbundes in Frauenfeld wird Anfang des kommenden Jahres eine Projektgruppe mit entsprechendem Projektauftrag eingesetzt.

Zu d:

Der konkrete Stand der Arbeiten ergibt sich aus den oben stehenden Antworten.

Zu e:

In Kreuzlingen liegt die Koordination mit allfälligen weiteren Nutzern in den Händen der Technischen Betriebe. Für den Kanton bestehen dabei keine Probleme. In Frauenfeld wird es Gegenstand der Projektarbeit sein, die erforderliche Koordination sicherzustellen.

Zu f:

Damit holzbefeuerte Wärmekraftkoppelungen rentabel betrieben werden können, müssen aber alle folgenden Kriterien erfüllt sein.

- Die gesamte Wärme muss immer genutzt werden können.

- Solche Anlagen müssen während mindestens 5000 Stunden pro Jahr auf Voll-
last betrieben werden können, d.h. auch im Sommer müssen die Verbraucher
Wärme abnehmen (z. B. Prozesse, Kühlung).
- Die Leitungslängen zwischen Heizungsanlage und Wärmeverbraucher müs-
sen kurz sein und es muss eine hohe Energiemenge umgesetzt werden kön-
nen.
- Holzbefeuerte Wärmekraftkoppelungsanlagen müssen mindestens eine ther-
mische Leistung von ca. 3 MW aufweisen. Bei Holzvergasungsanlagen sind
auch kleinere thermische Leistungen möglich.

Für eine holzbefeuerte Wärmekraftkoppelungs-Anlage sind die Anlagen in Frauen-
feld und in Kreuzlingen je ca. 2 MW Leistung zu klein.

Zu g:

Die Stärkung des Kantons im Bereich Energie ist ein Schwerpunktziel gemäss den
aktuellen Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit. Der vor der
Genehmigung durch den Grossen Rat stehende kantonale Richtplan (KRP) zeigt
zudem mit aller Deutlichkeit den grossen Stellenwert, den der Regierungsrat einer
nachhaltigen Energiepolitik einräumt. Gemäss Kapitel 4.2 KRP ist Energie mög-
lichst nachhaltig unter Schonung von Landschaft und Umwelt zu gewinnen und zu
nutzen. Diesem Grundsatz lebt der Kanton sowohl in der Gesetzgebung als auch
beim Vollzug und in der Förderpolitik konsequent nach.

2. Zu a:

Wärmeverbünde sind überall dort ein Thema, wo die entsprechenden Vorausset-
zungen erfüllt sind. So wird zum Beispiel in der Gemeinde Hohentannen ein Wär-
meverbund mit 0.6 MW Leistung und in Herdern ein solcher mit einer Leistung von
0.1 MW realisiert. Als weitere Beispiele können genannt werden: das im Industrie-
gebiet von Bischofszell von der Axpo geplante, holzgefeuerte Blockheizkraftwerk
und das grosse Fernwärmenetz mit holzbefeuertem, weitgehend von EKT finanzier-
tem Blockheizkraftwerk, welches in der Gemeinde Bichelsee-Balterswil realisiert
werden soll. Das Gesetz über die Energienutzung bietet einerseits den Gemeinden
die erforderlichen Instrumente für die notwendigen planerischen Vorkehrungen und
andererseits dem Kanton die Möglichkeit für eine flankierende Förderpolitik.

Zu b:

Alle relevanten Feuerungsanlagen sind in der Datenbank des Amtes für Umwelt re-
gistriert.

Zu c:

Im KRP ist unter Seite 13 des Kapitels 4.2 das Energiepotential aus Abwärme ver-
zeichnet. Es beschränkt sich allerdings auf die Kläranlagen und die Kehrrechtver-
brennungsanlage. Der Kanton nutzt diese Potentiale. So hat der Regierungsrat be-
schlossen, das BBZ Weinfelden an die Fernwärmeversorgung der Kehrrechtverbren-
nungsanlage anzuschliessen. In Frauenfeld wird unter anderem eine Fernwärme-

heizung durch die dortige Abwasserreinigungsanlage geprüft.

Zu d:

Bei den kantonseigenen Bauten sind die Spitäler die grössten Wärmebezügler. Als Nutzerin ist die Spital Thurgau AG für die Haustechnikanlagen inkl. Wärmeerzeugung zuständig. Im Übrigen ergibt sich der Wärmebedarf Dritter aus der Datenbank des Amtes für Umwelt. Sie sind hier nicht namentlich zu nennen.

Zu e:

Der Kanton hat dem Verein „Holzenergie Thurgau“ einen Auftrag erteilt, grosse fossile Wärmeverbraucher aktiv anzugehen und sie zu den Vorzügen von Holzenergie zu beraten.

Zu f:

Der Kanton stellt für Fernwärmeversorgungen grosszügige Förderbeiträge zur Verfügung. Eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg ist in den seltensten Fällen nötig, da Wärmeverbünde eher kleinräumig sind.

Zu g:

Es ist sehr sinnvoll, wärme- und kältekonsumierende Grossbetriebe zu vernetzen. Diese sollten allerdings räumlich eng zusammenliegen. Zudem müssen die entsprechenden Temperaturen miteinander kompatibel sein. Die Grundlage dazu liefern die Energierichtpläne der Gemeinden. Der Kanton stellt Fördergelder für entsprechende Machbarkeitsstudien zur Verfügung. Das im Industriegebiet von Bischofszell geplante Blockheizkraftwerk sieht eine solche Vernetzung vor.

3. In der Beantwortung einer Motion zum Thema hat der Regierungsrat am 3. März 2009 dargelegt, dass im Zuge der Projektierung von kantonalen Neu- und Umbauten die technische und finanzielle Machbarkeit optimaler Energiestandards speziell untersucht wird. In diesem Zusammenhang werden jeweils auch die Möglichkeiten für einen Anschluss an ein Fernwärmenetz geprüft. In einem definierten Prozess werden auf diesen Grundlagen die Entscheidungen für das konkrete Vorgehen getroffen. Die entsprechenden Erkenntnisse fliessen auch in die Anträge an den Grossen Rat ein.
4. Zu a:
Soweit konkrete Planungen anstehen, kann auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen werden. In der erwähnten Motionsantwort wurde darüber hinaus angekündigt, dass für alle kantonalen Liegenschaften ein systematisches Facility Management im Energiebereich aufgebaut wird. Mit dem Budget 2010 wurde bei der Liegenschaftenverwaltung hierfür eine 80%-Stelle bewilligt. Die Arbeiten sind im vollen Gang und werden Grundlage für eine im Rahmen des Finanzierbaren systematische und priorisierte, energietechnische Optimierung der übrigen kantonseigenen Bauten sein.

Zu b:
Ausserhalb von Neu- und Umbauprojekten wird eine systematische Überprüfung

erst auf der Grundlage der mit dem Facility Management erstellten Datenbank erfolgen.

Zu c:

Konkrete Resultate liegen noch nicht vor.

Zu d:

Derzeit kommen noch bei etlichen der rund 280 kantonseigenen Hochbauten fossile Brennstoffe zum Einsatz. Eine detaillierte Übersicht wird erst die im Aufbau befindliche Datenbank liefern.

Zu e:

Entsprechend der Antwort unter 4.a muss ein konkreter Fahrplan erst erarbeitet werden. Er wird sich auch in der Budget- und Finanzplanung widerspiegeln.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton, die Gemeinden und die anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ihre auch in § 2 des Energienutzungsgesetzes verankerte energiepolitische Vorbildfunktion durchaus wahrnehmen. Die Thurgauische Energiepolitik gilt schweizweit als nachhaltig und wegweisend.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach